

Wichtige Information zur Verpackung von EFOY Tankpatronen

Transport von EFOY Tankpatronen in bauartgeprüfter Verpackung (4G Karton)

Betroffene Produkte:

- Tankpatrone M5
- Tankpatrone M10
- Tankpatrone M28

Aufgrund einer Vorschriftenänderung im ADR 2013 dürfen EFOY Tankpatronen M5, M10 und M28 nicht mehr als Einzelverpackungen (=Kanister ist die Verpackung) befördert werden. Für die Tankpatronen M5, M10 und M28 muss eine bauartgeprüfte Außenverpackung (4G Karton) verwendet werden.

Diese neue Außenverpackung unterscheidet sich gegenüber der aktuellen Verpackung durch:

- die Prüfnummer, gedruckt am oberen Rand der Vorderseite (ersetzt die bisherige Aufschrift „Umverpackung/Overpack“)
- eine größere Wandstärke.

Änderungen bei den Tankpatronen M5 und M10

- Der heutige Karton (Umverpackung) wird durch einen bauartgeprüften Karton ersetzt.
- M5 und M10 Tankpatronen dürfen NUR noch in den neuen bauartgeprüften Kartons versendet werden.
- In Zukunft entfällt der Transportaufkleber (Flammensymbol) auf der Tankpatrone.
- Ein Karton enthält zwei Tankpatronen (ein Einzelversand einer Tankpatrone ohne Verpackung ist nicht möglich).
- Die Menge der Tankpatronen pro Palette bleibt unverändert für M5 Tankpatronen
- Die Menge der Tankpatronen pro Palette wird von 60 auf 54 Stück reduziert bei der M10

Änderungen bei M28

- Jede M28 Tankpatrone wird in einem bauartgeprüften Karton verpackt.
- Bisher durften M28 Tankpatronen ohne Karton versandt werden, das ist nun nicht mehr gestattet. M28 Tankpatronen müssen in einem bauartgeprüften Karton versandt werden
- Ein Karton enthält eine M28
- Die Menge der Tankpatronen pro Palette bleibt unverändert.

Termin zur Umstellung

Ab März 2013 werden alle von SFC produzierten Tankpatronen gemäß der neuen Richtlinie verpackt.

Tankpatronen in bisheriger Verpackung dürfen noch bis 30.06.2013 versandt werden.

Brunthal, März 2013

Zusammenfassung Kennzeichnung Tankpatronen

Gültig ab 2013 – alle bisherigen Dokumente zur Kennzeichnung Tankpatronen verlieren ihre Gültigkeit

EFOY und SFC Tankpatronen müssen sowohl die korrekten Gefahrstoffkennzeichnung (Handel) und Gefahrgutkennzeichnung (Transport) tragen.

1. GEFAHRSTOFFKENNZEICHNUNG




Am 20. Januar 2009 trat die Verordnung EG Nr 1272/2008 – GHS oder CLP (Regulation on **C**lassification, **L**abelling and **P**ackaging of Substances and Mixtures) Verordnung genannt – in Kraft.

Sie regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und ersetzt die europäische Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ab 2015 vollständig.

Ziel des harmonisierten Systems ist es das Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt weltweit einheitlicher, transparenter und vergleichbarer zu machen.


Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <http://echa.europa.eu>

Kennzeichnung auf EFOY Tankpatronen:

Gefahrstoffkennzeichnung (GHS)	
Totenkopf	
Flamme	
Gesundheitsgefahr	
Hinweise	H- und P-Sätze

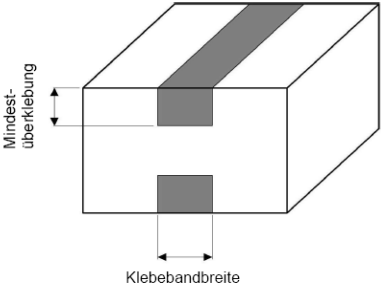
2. GEFAHRGUTKENNZEICHNUNG

Die Gefahrgutkennzeichnung betrifft ausschließlich den Transport von EFOY und SFC Tankpatronen. EFOY und SFC Tankpatronen werden als „Brennstoffzellen-Kartuschen“ nach UN 3473 deklariert.

Gefahrgutkennzeichnung	
Deklaration	Brennstoffzellen-Kartusche
UN-Nummer	3473
Gefahrzettel	

3. KENNZEICHNUNG AUF EFOY /SFC TANKPATRONEN ab 2013

Durch eine Änderung im ADR 2013, welches u.a. die Kennzeichnung von Gefahrgut im Straßentransport regelt, müssen die Verpackungen von EFOY und SFC Tankpatronen umgestellt werden.

	Bisherige Verpackung / Kennzeichnung	Neue Verpackung (2013) / Kennzeichnung
Deklaration	Brennstoffzellen-Kartusche	Brennstoffzellen-Kartusche
UN-Nummer	3473	3473
Versandstück	Kanister M5, M10 und M28	Karton 2xM5, Karton 2xM10 und Karton M28
Kennzeichnung Tankpatrone	- Gefahrstoff - Gefahrgut (UN 3473)	- Gefahrstoff
Kennzeichnung Verpackung (Karton)	- Umverpackung - Transport (UN 3473)	- 4G Karton (UN-geprüft, inkl. Prüfnummer) M5: 4G/Y10/S/13/D/BAM 5391-HOW M10: 4G/Y20/S/13/D/BAM 5391-HOW M28: 4G/Y25/S/13/D/BAM 6339-WSG - Transport (UN 3473)
Verschluss Verpackung Tankpatronen	Nicht vorgeschrieben	
Spezifikationen Klebeband	Nicht vorgeschrieben	Mindestüberklebung: 100mm Klebebandbreite: 50 mm Reißkraft:60 kg/25mm – Klebkraft: 2,5 kg/25mm Gesamtdicke 125 my Längs Glasfaser verstärkt.

Hinweis: bitte beachten Sie dass das Kunststoffklebeband, sowie der Verschluss ein Bestandteil der geprüften Verpackung ist. EFOY Tankpatronen dürfen nur in der ungeöffneten Originalverpackung weiterversendet werden. Beim Öffnen der Verpackung, bitte die oben genannten Anforderungen aus dem Zulassungsschein beachten.

4. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERSAND UND VERPACKUNG VON GEFAHRGUT

Straßentransport: ADR 2013

Seefracht: IMDG Code Amendment 36-12

Luftfracht: IATA-DGR 54. Ausgabe